

Der Unternehmens- und Vermittlungsservice des Jobcenters Kreis Gütersloh

Unser Unternehmens- und Vermittlungsservice unterstützt Arbeitgeber im Kreis Gütersloh in allen Belangen rund um das Thema Personalgewinnung.

- Wir vermitteln Ihnen Arbeitskräfte
- Wir bieten Ihnen bedarfsgerechte Fördermöglichkeiten.

Unser gemeinsamer Erfolg basiert auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Herausgeber: Kreis Gütersloh

Die Landrätin

Dezernat 5 Jobcenter

Fotos: Edhar/Fotolia.com

Brad Pict/Fotolia.com Pressestelle Kreis Gütersloh

Stand: November 2025

Ihre Ansprechperson im Unternehmens- und Vermittlungsservice:

Für Gütersloh, Harsewinkel, Verl und Schloss Holte-Stukenbrock

Herr Al-Sahli

Telefon: 05241 - 85 4466

E-Mail: B.Al-Sahli@kreis-guetersloh.de

Frau Proposch

Telefon: 05241 - 85 4335

E-Mail: K.Proposch@kreis-guetersloh.de

Frau Rebischke

Telefon: 05241 - 85 4338

E-Mail: L.Rebischke@kreis-guetersloh.de

Für Rheda-Wiedenbrück, Langenberg, Herzebrock-Clarholz und Rietberg

Herr Lersch

Telefon: 05241 - 85 4464

E-Mail: G.Lersch@kreis-guetersloh.de

Für Halle (Westf.), Versmold, Steinhagen, Borgholzhausen und Werther (Westf.)

Frau Gruhn

Telefon: 05241 - 85 4847

E-Mail: C.Gruhn@kreis-guetersloh.de

Frau Lüking

Telefon: 05241 - 85 4360

E-Mail: K.Lueking@kreis-guetersloh.de



Gemeinsam zum Erfolg



Förderleistungen für Arbeitgeber

Der Unternehmens- und Vermittlungsservice des Jobcenters Kreis Gütersloh



Die Vermittlung von arbeitslosen Menschen in Arbeit und Ausbildung steht im Vordergrund unserer Arbeit. Wir vermitteln individuell und passgenau. Dabei beraten wir Arbeitgeber zu folgenden Fördermöglichkeiten:

Leistungen für Arbeitgeber

Der Eingliederungszuschuss (EGZ)

Bei der Einstellung einer Person im Leistungsbezug können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach den individuellen Voraussetzungen der eingestellten Person.

Bitte beachten Sie: Der Antrag auf den Eingliederungszuschuss muss vor Beginn der Beschäftigung gestellt werden.

Maßnahme bei einem Arbeitgeber (betriebliches Praktikum)

Über ein Praktikum haben Sie die Möglichkeit, potenzielle Mitarbeitende unverbindlich kennenzulernen, bevor Sie eine Stelle besetzen. Gleichzeitig können Sie gezielt fachliche Kenntnisse und Abläufe Ihres Betriebs vermitteln – und prüfen, ob die Person gut ins Team passt.

Die befristete Probebeschäftigung

Nutzen Sie die Möglichkeit, eine langzeitarbeitslose Person bis zu drei Monate in einem regulären, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis kennenzulernen. Während dieser Zeit übernimmt das Jobcenter die Personalkosten – so entstehen für Ihr Unternehmen keine Lohnkosten.

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) zur Ausbildungsvorbereitung

Eine Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung junger Menschen. Gefördert wird dieses durch einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung und eine Pauschale für die Beiträge zur Sozialversicherung. So haben Sie die Möglichkeit, potenzielle Auszubildende bis zu zwölf Monate lang kennenzulernen und gezielt zu fördern.

Der Umwandlungszuschuss

Wenn Sie eine bei Ihnen geringfügig Beschäftigte Person in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernehmen, können Sie vom Jobcenter Kreis Gütersloh eine Umwandlungszuschuss erhalten.

Lohnkostenzuschuss nach § 16e oder § 16i SGB II

Wenn Sie langzeitarbeitslose oder langzeitleistungsbeziehende Personen einstellen, können Sie als Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach den individuellen Voraussetzungen der eingestellten Person. Während der Förderung wird die Person durch zielgerichtetes Coaching unterstützt.

Bitte beachten Sie: Der Antrag auf den Lohnkostenzuschuss muss vor Beginn der Beschäftigung gestellt werden.



